

ÜBEREINKOMMEN

zwecks einer Ausnahme von Gewichtsbegrenzungen während der Tauwetterperiode

Antragsteller:
 (Vorname und Zuname, Firma)

Anschrift:

Telefon:

Name der Firma die Fahrten durchführt:

.....

Anschrift:

Telefon:

Fahrzeug-Kennzeichen:

Type/Art:

Eigengewicht:

Nutzlast:

Anhänger-Kennzeichen:

Eigengewicht:

Nutzlast:

Dauer der Bewilligung:

.....

Fahrstrecke:

.....

.....

.....

Zweck (Begründung) der Beförderung:

.....

.....

Bearbeitet durch den Straßenerhalter:



Marktgemeinde
 Frantschach-St. Gertraud
 Bezirk Wolfsberg/Kärnten
 A-9413 St. Gertraud

Erlaubtes Gesamtgewicht von:

.....

Dauer der Bewilligung:

.....

Straßenzüge, für die die Zustimmung erteilt wird:

.....

.....

.....

Bemerkung:

.....

Auflagen des Straßenerhalters:

1. An Schadensstellen (Frostauftriebe) darf nicht Spur gefahren werden, um zu vermeiden, dass die Fahrbahnoberfläche noch stärker aus dem Profil gedrückt wird.
2. Die Fahrten sind möglichst bei festgefrorener Fahrbahn (in den Morgenstunden) durchzuführen.
3. Bankette dürfen nicht befahren werden.
4. Dieses Übereinkommen ist vom Lenker des jeweiligen Fahrzeuges mitzuführen und bei einer Kontrolle den Polizeiorganen vorzuweisen.
5.

Datum:

Für den Bürgermeister i. A.:

Unterschrift:

.....
 (Gemeindesiegel / Unterschrift)